**Vorlagen: Hygienekonzept:**

*Aktuelle Schutzregelungen und Hygiene-Verordnungen gelten auch für die Veranstaltungen der Jugendarbeit*

1. *Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen.*
2. *Teilnehmerliste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes)=> Vorlage ist vorhanden;*
* *muss auf Anfrage dem Gesundheitsamt übermittelt werden können.*
* *Datenschutz beachten! Info geben, dass TN-Liste geführt wird; Daten sicher aufbewahren!*
* *muss einen Monat aufbewahrt werden.*
1. *Keine Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.*
2. *Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.=> Ansonsten: geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen*
* *Gruppengröße muss dementsprechend angepasst werden*
* *Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.*
* *Keine Kleingruppen-Arbeit*
* *Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.*
1. *Jeder verwendet nur die eigenen Arbeitsmaterialien; Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.*
2. *Regelmäßig Lüften (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).*
3. *Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.*
4. *Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.*
5. *Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.* [*https://www.dehoga-bayern.de/coronavirus/wiederhochfahren/hygienekonzept-gastronomie/*](https://www.dehoga-bayern.de/coronavirus/wiederhochfahren/hygienekonzept-gastronomie/)
6. *sanitäre Anlagen nur einzeln aufsuchen und müssen nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.*
7. *Ausschluss von Kindern mit Krankheitssymptomen;*
8. *Reinigung und Desinfektion von Gegenständen nach Gebrauch*